

## Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: [pressesprecher@lgcb.brandenburg.de](mailto:pressesprecher@lgcb.brandenburg.de)

### Pressesprecherin:

Richterin am Landgericht Susanne Becker

Tel.: 0355 6371-283

### stellvertretender Pressesprecher:

Richter am Landgericht Oliver Beer

Tel.: 0355 6371-282

## Pressemitteilung 13/2022

### Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.11.2022

#### 1. große Strafkammer

##### a) 21 Ks 2/18

wegen Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung, Trunkenheit im Verkehr  
u.a.

Tatort: Schipkau

Tatzeit: 27.06.2017

Der zum Tatzeitpunkt 35-jährige Angeklagte soll in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand und ohne die erforderliche Fahrerlaubnis mit dem Pkw gefahren sein. Nach Abschluss der polizeilichen Anzeigenaufnahme und Rückkehr zur Wohnung soll er erneut versucht haben, mit dem Pkw zu fahren. Seine Ehefrau soll versucht haben, die erneute Fahrt zu unterbinden, in dem sie sich durch die Fahrertür in das Fahrzeuginnere gebeugt haben soll, um den Zündschlüssel zu ziehen. Der Angeklagte soll gleichwohl Vollgas gegeben haben, so dass die Geschädigte in der Fahrertür mitgeschliffen worden und während der Fahrt gegen mehrere Gegenstände gestoßen sein soll. Die Geschädigte soll durch die Tat diverse Prellungen mit Hämatomen davongetragen haben.

Hauptverhandlungstermine:

02.11.2022	10:00 Uhr
10.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
28.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
05.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**b) 21 Ks 1/22**

wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 25.11.2021

Der zum Tatzeitpunkt 44-jährige Angeklagte soll in seiner Wohnung mit einem Gartenmesser mit einer Klingenlänge von etwa 15 cm und einer Klingenbreite von etwa 3,5 cm auf die Geschädigte eingestochen haben. Der Geschädigten soll es gelungen sein, in die Küche zu fliehen. Dort soll sie aus Sorge vor weiteren Angriffen aus dem Fenster der im 1. Obergeschoss befindlichen Wohnung gesprungen sein. Durch die Tat soll die Geschädigte eine Stichwunde im Rücken und weitere Verletzungen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

03.11.2022	14:00 Uhr (Fortsetzung)
16.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**c) 21 Ks 2/22**

wegen versuchten Mordes u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 30.04.2022

Die 24-jährige Beschuldigte soll in der Puschkinpromenade plötzlich und für den ihr unbekanntem Geschädigten völlig unerwartet und unter Ausnutzung des Überraschungsmoments mit einem Küchenmesser, das eine Klingenlänge von etwa 20 cm aufgewiesen haben soll, mehrfach kräftig von hinten in den Rücken und in die Schulter- und Nackenregion des Geschädigten gestochen haben. Auch nachdem dieser zu Boden gefallen war, soll die Angeklagte weiter in Richtung des Körpers des Geschädigten gestochen haben. Durch die Tat soll der Geschädigte lebensgefährliche Stichverletzungen erlitten haben.

Es handelt sich um ein Sicherungsverfahren. Die Beschuldigte soll psychisch krank und zum Tatzeitpunkt schuldunfähig gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft beantragt daher die Unterbringung der Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Hauptverhandlungstermine:

08.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
14.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

25.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
02.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**d) 21 KLS 13/17**

wegen Diebstahls und Brandstiftung jeweils im besonders schweren Fall

Tatort: Senftenberg

Tatzeit: 08.11.2015

Die 3. große Strafkammer des Landgerichts Cottbus hat die beiden Angeklagten mit Urteil vom 14.11.2016 wegen Brandstiftung bzw. wegen Besitzes von Betäubungsmitteln, Anstiftung zur Brandstiftung und Beihilfe zum Diebstahl zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und zwei Monaten bzw. einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft und eines der Angeklagten hat der Bundesgerichtshof das Urteil mit den Feststellungen aufgehoben, soweit es einen der beiden Angeklagten betraf und der andere Angeklagte wegen Anstiftung zur Brandstiftung verurteilt worden ist. Im Umfang der Aufhebungen wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die Anklage wirft einem der Angeklagten vor, gemeinsam mit einem gesondert verfolgten Mann in ein Versicherungsbüro eingebrochen zu sein und eine Kasse sowie zwei Laptops entwendet zu haben. Da der Angeklagte befürchtete, bei dem Einbruch Spuren hinterlassen zu haben, soll er den anderen Angeklagten aufgefordert haben, in dem Versicherungsbüro Feuer zu legen, was dieser auch getan haben soll. Es soll zu einer Explosion mit erheblichen Schäden auch in den im Haus befindlichen Wohnungen gekommen sein.

Hauptverhandlungstermine:

07.11.2022	10:00 Uhr
17.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
24.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
01.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis 15.12.2022	

**e) 21 KLS 21/19**

wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes, sexuellen Missbrauchs einer Jugendlichen u.a.  
 Tatort: Cottbus  
 Tatzeit: 27.04.2012 bis 22.08.2013

Die 3. große Strafkammer des Landgerichts Cottbus hat den Angeklagten mit Urteil vom 22.05.2018 (23 KLS 12/14) wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben, soweit die Anordnung der Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung unterblieben ist. Die Strafkammer habe bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung einen zu engen rechtlichen Maßstab angelegt. Insofern ist die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen worden. Die 1. große Strafkammer wird daher zu entscheiden haben, ob der Angeklagte in der Sicherungsverwahrung unterzubringen ist oder nicht. Die weitergehende Revision der Staatsanwaltschaft und die Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof verworfen.

Hauptverhandlungstermin:

03.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

**f) 21 KLS 12/22**

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln  
 Tatort: Cottbus und anderen Orten  
 Tatzeit: Anfang des Jahres 2020 bis Juni 2020

Dem 39-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich mit einem gesondert Verfolgten ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis in 14 Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Metamphetamin Crystal, Marihuana, Kokain) Handel getrieben zu haben. Die Anklage stützt ihre Vorwürfe auf Erkenntnisse, welche durch Auswertungen von über den Anbieter Encrochat geführter Kommunikation gewonnen worden sein sollen. Der durch Einziehung abzuschöpfende Wert der erlangten Betäubungsmittel soll 660.000,00 € betragen.

Hauptverhandlungstermine:

04.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**2. große Strafkammer****22 KLS 40/18**

wegen Untreue  
 Tatort: Lübben (Spreewald) und anderen Orts  
 Tatzeit: 19.11.2013 bis 20.04.2016

Die Angeklagte soll seit Februar 2014 über ein Konto der Geschädigten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Verfügungsbefugt gewesen sein. In der Folgezeit soll die Angeklagte in 78 Fällen Geldbeträge von dem Konto der Geschädigten abgehoben und für eigene Zwecke ausgegeben haben. Die Angeklagte soll so insgesamt ca. 43.000,- € erlangt haben.

Hauptverhandlungstermine:

02.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
16.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
08.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

**3. große Strafkammer****a) 23 KLS 15/22**

wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.  
 Tatort: Cottbus und Sonnewalde  
 Tatzeit: 24.08.2019 bis 28.05.2021

Dem Angeklagten wird eine Vielzahl von Straftaten vorgeworfen. So soll er vielfach gegenüber anderen Personen gewalttätig geworden sein, so dass diese Verletzungen erlitten haben sollen. Mehrfach soll er zudem Polizeibeamte tätlich angegriffen haben. Im Prozess wird neben der Schuldfähigkeit des Angeklagten auch zu klären sein, ob er dauerhaft in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen ist.

Hauptverhandlungstermine:

14.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
28.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
30.11.2022	10:30 Uhr (Fortsetzung)

**b) 23 KLS 22/22**

wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung  
 Tatort: Lübbenau/Spreewald  
 Tatzeit: 11.04.2021

Der zum Tatzeitpunkt 20-jährige Angeklagte soll sich gemeinschaftlich mit zwei gesondert Verfolgten zu einer Gartenlaube begeben haben, in der sich zu diesem Zeitpunkt die beiden Geschädigten befunden haben sollen. In der Gartenlaube sollen die gesondert Verfolgten mehrfach mit Fäusten und gefährlichen Werkzeugen, u.a. Hämmer, Handbeil, Rohrzange und Stahlkette, auf die Geschädigten eingeschlagen sowie mit Füßen auf sie eingetreten haben, sodass beide zeitweise das Bewusstsein verloren haben sollen. Der Angeklagte soll absprachegemäß vor der Laube Schmiere gestanden haben. Dort soll auch er gegenüber einem der Geschädigten gewalttätig geworden sein. Die Geschädigten sollen durch die Taten Verletzungen am gesamten Körper, insbesondere am Kopf, erlitten haben. Zudem sollen ihnen ihre Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände im Gesamtwert von circa 500,00 € weggenommen worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

07.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
11.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
16.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
21.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
23.11.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)

**4. große Strafkammer****a) 24 KLS 11/21**

wegen schwerer Körperverletzung u.a.  
 Tatort: Maust und andernorts  
 Tatzeit: 22.06.2019 bis 03.08.2019

Dem Angeklagten werden mehrere Straftaten zur Last gelegt.

Unter anderem soll er seine ehemalige Lebensgefährtin nach einem Streit gewürgt haben, sodass sie keine Luft mehr bekommen haben soll. Am nächsten Tag soll er aus ihrer

Wohnung ihren Hund, verschiedene Schlüssel sowie Bargeld entwendet haben. Zudem soll er über einen Nachrichtendienst eine Aktfotografie der Geschädigten versendet haben.

Am 03.08.2019 soll sich der Angeklagte unter Angabe einer falschen Identität mit der Geschädigten verabredet haben, wobei er ihr auf dem Weg zur Verabredung aufgelauert haben soll. Aus dem Hinterhalt heraus soll er mit einem harten Gegenstand gegen den Hinterkopf der zu diesem Zeitpunkt Fahrrad fahrenden Geschädigten geschlagen haben. Nachdem sie mit dem Fahrrad gestürzt sein soll, soll ihr der Angeklagte weitere Schläge mit der Faust ins Gesicht sowie mehrere Tritte in den Körper versetzt haben. Die Geschädigte soll durch die Tat ein Schädel-Hirn-Trauma 2. Grades, verschiedene Frakturen im Schädel- und Rippenbereich sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.11.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)
08.11.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)
<del>11.11.2022</del>	<del>09:30 Uhr (Fortsetzung)</del> aufgehoben
16.11.2022	13:00 Uhr (Fortsetzung)
08.12.2022	13:00 Uhr (Fortsetzung)
Es folgen weitere Termine bis Januar 2023	

#### b) 24 KLa 11/22

wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Verstoßes gegen das Waffengesetz u.a.

Tatort: Turnow-Preilack und Peitz

Tatzeit: zwischen dem 18.02.2022 und 03.03.2022

Dem 42-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in seiner Wohnung und in der Werkstatt 69 voll- und halbautomatische Waffen und Waffenteile sowie über 5.000 Schuss Munition verwahrt zu haben. Darunter sollen sich auch ein Sturmgewehr Kalaschnikow, mehrere Maschinenpistolen sowie Kriegswaffenmunition befunden haben. In seinem Pkw soll der Angeklagte gut sichtbar für alle Teilnehmer des öffentlichen Straßenverkehrs eine Figur eines Reichsadlers mit einem Hakenkreuz angebracht haben. Zudem soll er in dem Pkw zugriffsbereit eine geladene halbautomatische Pistole sowie ein Klappmesser mit einer ca. 8 cm langen Klinge mitgeführt haben.

Hauptverhandlungstermine:

09.11.2022	12:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

16.11.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
08.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
09.12.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis 14.12.2022	

### c) 24 KLS 13/22

wegen: schwerer Brandstiftung u.a.  
Tatort: Königs Wusterhausen OT Wernsdorf  
Tatzeit: 25.04.2022

Dem 29-jährigen Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, am Tattag ein feststehendes Toilettenhäuschen angezündet zu haben. Das Toilettenhäuschen soll hierdurch in Vollbrand geraten und gänzlich zerstört worden sein. Anschließend soll der Angeklagte Brennholz angezündet haben, dass sich unter dem unmittelbar neben dem Toilettenhäuschen angesiedelten „Tiny-House“ befunden haben soll. Einem Zeugen soll es gelungen sein, das sich unter dem Haus bereits entzündete Feuer zu löschen, so dass es nicht zu einem Übergreifen auf das feste Haus gekommen sein soll.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermine:

16.11.2022	15:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis 21.12.2022	

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Frank Merker  
Vizepräsident des Landgerichts